

Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

<u>Antragsteller/Grundeigentümer</u>	Bei der Behörde eingelangt am:
Name	
Vorname	
Anschrift	
.....	
Tel. Nr.	
E-Mail:	

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Möbling
Möbling 16
9330 Möbling

Datum:

Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Laut beiliegendem Lageplan ersuche ich den Gemeinderat der Gemeinde Möbling um Umwidmung der
Parzelle(n): Katastralgemeinde:
von (derzeitige Widmung)
in (neue Widmung)
im Ausmaß von m².

Begründung für mein Ansuchen:
.....
.....
.....

Aufschließung:¹

Verkehrerschließung:
Wasserversorgung:
Abwasserbeseitigung:
Sonstige Anmerkungen:

¹ Bei nicht öffentlicher Aufschließung ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dem Antrag auf Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nur vorbehaltlich der:

1) **Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung** (innerhalb von 5 Jahren in der Höhe des vom Gemeinderat festgesetzten Betrages pro m². Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2024 (AZ: 004-1-1/2024-5) hat der Gemeinderat die Höhe der Sicherstellung mit 25 % des Verkehrswertes festgesetzt. Für die Ermittlung des Verkehrswertes ist der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für das Gemeindegebiet Mölbling von der Statistik Austria veröffentlichte, durchschnittliche Baugrundstückspreis heranzuziehen und dieser sodann kaufmännisch auf volle Euro zu runden. Als Mittel zur Sicherstellung ist ausschließlich eine Kautions- oder eine Bankgarantie, welche eine Laufzeit von mindestens 6 Jahren aufweist, zulässig.), und der

2) **Vereinbarung über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten** (Bankgarantie, Kautions-)

die Zustimmung erteilt wird. Hierüber muss jeweils ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Mölbling und dem Antragsteller/Grundeigentümer abgeschlossen werden.

Kostentragung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- für die Deckung der Kosten des örtlichen Raumplaners **pro Umwidmungspunkt** eine **Aufwandsentschädigung** in der Höhe von € **1.126,00** (inklusive Ust. Und Nebengebühren) zu entrichten ist.
- die Kosten für die **Erstellung zusätzlicher Gutachten** und dergleichen, welche für die Fortführung des Verfahrens erforderlich sind, in voller Höhe von mir zu tragen sind.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht und daher die dargestellten Kosten auch für den Fall, dass es zu keiner Änderung des Flächenwidmungsplanes – aus welchen Gründen auch immer – kommt, in voller Höhe zu leisten sind.

(Unterschrift des Antragstellers)

BEILAGE(N):

1. Lageplan 1/1000
2. Nachweise (Zufahrt, Wasser, Abwasser (sofern die Aufschließung nicht öffentlich ist))
3. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers